



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Universitätsklinikum Heidelberg | Geschäftsbereich Konzerneinkauf
Berliner Straße 10 | 69120 Heidelberg

Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU, die dem vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen

***Änderungen vom 28.07.2026 in roter Schrift hinterlegt**

Auftraggeber:
Universitätsklinikum Heidelberg

Vergabestelle
Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement
Berliner Straße 10
69120 Heidelberg

AktZ.: 2026-146
Reinigungschemie

Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über Reinigungsschemie (AktZ.: 2026-146) mit folgenden Anlagen:

1. Bewerbungsbedingungen
2. Leistungsbeschreibung
3. Anlage zur Leistungsbeschreibung
4. Formblatt für das Angebot
5. Vertragsbedingungen
6. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
7. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576
8. Bemusterungsprotokoll
9. Vorlage elektronische Preisleiste
10. Wertungsmatrix

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigelegten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens vergeben werden soll. Zu Beginn möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (w/m/d).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 9 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg
2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg, Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement,
Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.

3. Art der Vergabe: Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.
4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.
5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.
6. Leistung: Beschaffung von Reinigungskemie für das Universitätsklinikum Heidelberg und Universitätsklinikum Mannheim
7. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:

Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ **elektronisch** einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt. Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Das Angebot ist bis spätestens **17.08.2026, 11:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 53 VgV ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

Da der Auftraggeber gemäß § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung zu stellen hat, wird festgelegt, dass Bieterfragen bis spätestens **07.08.2026**, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden dürfen.

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	07.08.2026	-
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	10.08.2026	-
Angebotsfrist	17.08.2026	11:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Wenngleich die Vergabeunterlagen gem. § 41 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können, wird eine Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal ausdrücklich empfohlen.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o.ä. gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

8. Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

- a) Die Anlage zur Leistungsbeschreibung (Anlage 3)
- b) Das Formblatt für das Angebot (Anlagen 4)
- c) Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 6)
- d) Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 7)
- e) Zertifizierung nach EMAS III oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 3)

- f) Nachweis über VAH/RKI-Listung oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 4)
- g) Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 5)
- h) Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 6)
- i) Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 7)
- j) Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 8)
- k) Servicekonzept
- l) Nachhaltigkeitskonzept

Bitte beachten Sie die in Ziffer 2 in Anlage 2 (Leistungsbeschreibung) genannte „Bemusterung“

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.

9. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgt durch einen Angebotsvergleich mit unten genannten Kriterien (Vergleich siehe Anlage 10 zum Anschreiben „Wertungsmatrix“:

9.1 Zuschlagskriterium „Preis“ (50 %)

Die Angebotspreise sind in Anlage 3 der Vergabeunterlagen („Anlage zur Leistungsbeschreibung“) einzutragen. Hierzu werden die Mengen und Preise des jeweiligen Reinigers multipliziert.

Somit ergibt sich folgende Berechnungsformel:

Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Sanitärreiniger desinfizierend +
 Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Sanitärreiniger viskos +
 Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Universalreiniger +
 Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Glasreiniger UHR +
 Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Glasreiniger Konzentrat +
 Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Grundreiniger +
 Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Permanentbeschichtung +
 Wertungspreis (netto in EUR) Produktgruppe Tensidfreier Reiniger
 = Gesamtwert p.a. (netto in Euro)

Anschließend wird dem o.g. Gesamtwert die Mehrwertsteuer hinzugefügt, woraufhin diese Summe auf die vertragliche Laufzeit von 2 Jahren hochgerechnet wird.

Die o.g. Rechenschritte werden im Tabellenblatt „Gesamtübersicht“ von Anlage 3 nach Eintragung der Angebotspreise des Bieters automatisch berechnet.

Berechnung Punktzahl Zuschlagkriterium Preis

$$\left(\frac{\text{Gesamtwert über 2 Jahre (inkl. MwSt. in EUR) des günstigsten Angebotes}}{\text{Gesamtwert inkl. MWST des eingereichten Angebotes}} \right) \times 50 = \text{Punktzahl des jeweiligen Angebots.}$$

Im Zuschlagskriterium „Preis“ kann **eine Maximalpunktzahl von 50 Punkten pro Angebot** erreicht werden.

9.2 Zuschlagskriterium „Servicekonzept“ (30 %)

Für die ausgeschriebene Leistung hat der Bieter *in freier Form* ein konkretes Servicekonzept einzureichen. Das Konzept darf **drei DIN A4-Seiten** nicht überschreiten.

Die Bewertung des Servicekonzeptes können Sie der **Anlage 10 Wertungsmatrix** entnehmen. In dieser Anlage ist eine detaillierte Aufstellung der zu erreichenden Punkte aufgezeigt.

In Zuschlagskriterium „**Servicekonzept**“ kann **eine Maximalpunktzahl von 30 Punkten** erreicht werden.

9.3 Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeitskonzept“ (10 %)

Für die ausgeschriebene Leistung hat der Bieter *in freier Form* ein konkretes Nachhaltigkeitskonzept einzureichen. Das Konzept darf **drei DIN A4-Seiten** nicht überschreiten.

Die Bewertung des Nachhaltigkeitskonzept können Sie der **Anlage 10 Wertungsmatrix** entnehmen. In dieser Anlage ist eine detaillierte Aufstellung der zu erreichenden Punkte aufgezeigt.

In Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeitskonzept“ kann **eine Maximalpunktzahl von 10 Punkten** erreicht werden.

9.4 Zuschlagskriterium „Liefergeschwindigkeit“ (10 %)

Die Angabe der Liefergeschwindigkeit ist in Anlage 4 der Vergabeunterlagen („Formblatt für das Angebot“) unter Ziffer 6 einzutragen.

Die Bewertung der Liefergeschwindigkeit können Sie der **Anlage 10 Wertungsmatrix** entnehmen. In dieser Anlage ist eine detaillierte Aufstellung der zu erreichenden Punkte aufgezeigt.

In Zuschlagskriterium „Liefergeschwindigkeit“ kann **eine Maximalpunktzahl von 10 Punkten** erreicht werden.

10 Ermittlung der finalen Gesamtpunktzahl

Aus der Addition der in den Zuschlagskriterien 9.1, 9.2, 9.3 und 9.4 erlangten Punkte ergibt sich **somit eine maximale Gesamtpunktzahl von 100 Punkten**.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus den Zuschlagskriterien 9.1, 9.2, 9.3 und 9.4 hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält folglich den Zuschlag.

11 Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Bieterrückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

12 Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.

13 Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

- 14 Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- 15 Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.
- 16 Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.
- 17 Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.
- 18 Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsklinikum Heidelberg